

SZ, 14.2.2002

Keine Zukunft mit Bulmahn

Die Kritiker haben sich nicht getäuscht: Das neue Hochschulrahmengesetz muss nachgebessert werden

Von Ulrich Herbert

Wer nach der Promotion die wissenschaftliche Laufbahn anstrebt und an der Universität bleibt, geht seit jeher ein Risiko ein: Viele Wissenschaftler haben unsichere Zukunftsaussichten. Daran wird auch die Einführung der Juniorprofessur nichts ändern. Natürlich werden erstklassige Kräfte nur dann das Wagnis einer Wissenschaftslaufbahn eingehen, wenn es zumindest die Chance einer langfristigen Perspektive gibt. Diese ist aber - entgegen allen Dementis des Wissenschaftsministeriums - so drastisch verschlechtert worden, dass tausende von jungen Wissenschaftlern in ihrer Existenz bedroht sind. Das wird von Frau Bulmahn übrigens gar nicht bestritten. Ihre Stellungnahme in der SZ vom 26.1. lässt die entscheidenden Fragen einfach aus, dagegen versichert die Ministerin, es werde niemand aus laufenden Verträgen entlassen. Das ist sehr erfreulich; nur hatte kein Mensch etwas anderes behauptet.

Was also geschieht nach Assistentenzeit oder "post-doc"-Phase? In manchen Fächern wird Nachwuchs dringend gesucht, wie etwa in Informatik. In anderen Bereichen - so etwa im Ingenieurwesen oder in bestimmten Naturwissenschaften - ist der Wechsel in die Wirtschaft möglich. Für die übrigen Fächer hingegen, beileibe nicht nur in den Geisteswissenschaften, ist es um solche Möglichkeiten nicht gut bestellt.

Nach 12 Jahren Promotion und "post-doc"-Phase ist ein Wissenschaftler Mitte bis Ende dreißig. Für einen hochspezialisierten Hydrologen, eine Orientalistin, einen Musikwissenschaftler, eine Spezialistin für theoretische Physik gibt es dann außerhalb der Forschung zumeist keine Arbeitsplätze mehr. Andererseits ist die Zahl der offenen Professuren zumeist weit geringer als die Zahl der Bewerber. Das hat mit der Qualität der Betreffenden wenig zu tun: es sind durchaus nicht die Schlechteren, die keine Professuren erhalten. Wenn es drei erstklassige Nachwuchskräfte in der französischen Linguistik gibt, aber nur eine freie Stelle, bleiben zwei vorerst ohne Professur. Was sollen die nun tun?

Bisher hatten diese Wissenschaftler verschiedene Möglichkeiten. Die wichtigste bestand darin, für ein bestimmtes Forschungsprojekt Geld von außerhalb der Universitäten einzuwerben. Diese sogenannte Drittmittelforschung ist, den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der internationalen Entwicklung im Forschungsbereich folgend, von der deutschen Wissenschaftspolitik massiv ausgebaut worden - vor allem mit der Begründung, so ließen sich Innovation, Leistungsbezogenheit und Ergebnisüberprüfung am besten durchsetzen. Das hat wissenschaftlich gute Ergebnisse erbracht - aber es hat natürlich beschäftigungspolitische Folgen. Wenn die Kandidaten nach Ablauf solcher Projekte noch nicht Professoren wurden, konnten sie den Arbeitgeber wechseln und an einer anderen Universität ein Forschungsvorhaben durchführen. Mit "Scheinverträgen", wie Frau Bulmahn argwöhnt, hat das nichts zu tun. Natürlich würden die meisten lieber an ihrer Ausgangsuniversität bleiben. Aber das verbietet ihnen ein wissenschaftsfremdes Arbeitsrecht.

Das neue Hochschulrecht sieht vielmehr vor, dass nach 12 Jahren "Qualifizierungsphase" entweder eine Professur erreicht wird oder die Betreffenden die Universität verlassen müssen. In der Auslegung des Gesetzes gibt es, wie die Diskussion der letzten Wochen gezeigt hat, nur an einem Punkt Differenzen: Das Wissenschaftsministerium erklärt, nach den 12 Jahren könne eine einmalige Verlängerung um maximal drei Jahre unter bestimmten Umständen doch ermöglicht werden. In der Praxis sieht das freilich anders aus, denn die Universitäten und Institute befürchten, dass diese Forscher sich auf eine Dauerstelle einklagen könnten. Dann müssten die Universitäten und Institute, die nun eine neue Stelle zu schaffen hätten, eine andere Stelle dafür einsparen - denn eine zusätzliche Planstelle erhalten sie selbstverständlich nicht. Verständlicherweise wollen die Universitätsverwaltungen das unbedingt vermeiden.

Ausflüchte auf hoher Ebene

Auf die öffentliche Kritik hat das Ministerium mit dem Hinweis reagiert, die Bestimmungen sollten "kreativ" und "flexibel" gehandhabt werden. Jeder Einzelfall müsse geprüft werden. In der Praxis wird aber nur der Schwarze Peter vom Ministerium an die Universitäten, und von dort an die einzelnen Fachbereiche weitergegeben. Hinfort soll ein Dekan, wenn ein Drittmittelprojekt eines Mitarbeiters ins Haus steht, welcher seine 12-jährige "Qualifikationsphase" abgeschlossen hat, vorab mitteilen, wen er gegebenenfalls entlassen würde, sollte der Betreffende eine Dauerstelle einklagen. Das Resultat: bis auf wenige Ausnahmefälle wird es keine befristete Beschäftigung nach 12 Jahren mehr geben.

Aber auch für diese Ausnahmefälle gilt: Wer nach drei weiteren Jahren keine Dauerstelle hat, darf nicht mehr befristet eingestellt werden. Und zwar nirgendwo - an keiner Universität, an keinem Institut in Deutschland. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ist eine Befristung von Verträgen unter bestimmten Umständen möglich. Im Journalismus etwa kommt das oft vor: Wer nach einer bestimmten Zeit auf einer befristeten Stelle etwa beim ZDF nicht weiterbeschäftigt wird, kann zu RTL gehen, zur SZ oder zur Bild-Zeitung. Nur in der Wissenschaft ist das anders: Frau Bulmahns Gesetz läuft auf ein totales Beschäftigungsverbot für jene Wissenschaftler hinaus, die keine Dauerstelle bekommen. Theoretisch wäre es nach der neuen Gesetzeslage möglich, alle zwei Jahre das Bundesland zu wechseln und jeweils einen neuen befristeten Vertrag zu erhalten: Das zeigt, zu welchen absurden Weiterungen solche Bestimmungen führen.

Die Ursachen dieser Entwicklung gehen auf den Erfolg der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurück: Sie hat das Prinzip der Dauerstellung gegen die Bestrebungen der Unternehmer durchgesetzt, Arbeitnehmer je nach Konjunktur zu heuern und zu feuern. Die Übertragung dieses Prinzip aus der Arbeiterbewegung auf die Beschäftigungsformen von hochspezialisierten Wissenschaftlern führt jedoch zu widersinnigen Regelungen. Das Resultat ist ein weltweit einmaliges paternalistisches Zwangssystem: Um den Wissenschaftlern den Makel befristeter Anstellung nicht zuzumuten, werden sie vorher lieber entlassen - und zwar mit der einzigartigen Folge, dass sie ihren Beruf in Deutschland überhaupt nicht mehr ausüben dürfen.

Natürlich ist eine feste Professur einer befristeten Anstellung allemal vorzuziehen. Aber die gibt es eben nicht für alle. Deshalb bot die Möglichkeit, den Arbeitgeber zu wechseln, immerhin einen Ausweg und eine Perspektive. Frau Bulmahn schreibt dazu: "Institutsleiter und Hochschulverwaltungen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer wieder in drittmittelfinanzierten Zeitverträgen beschäftigen, ohne ihnen im Rahmen einer Personalentwicklung entweder die Chance einer unbefristeten Anstellung oder - rechtzeitig -

einer Qualifizierung für andere berufliche Betätigungen zu eröffnen, geben damit kein Zeichen von Flexibilität, sondern von fehlendem Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung ab." Das ist von der Situation der Betroffenen weit entfernt: Für die allermeisten ist und bleibt die Professur die einzige Möglichkeit einer festen Anstellung.

Die Konsequenzen dieses handwerklich unfertigen und wissenschaftsfeindlichen Gesetzes sind - allen propagandistischen Bemühungen des Ministeriums zum Trotz - fatal. Wer soll denn noch die wissenschaftliche Laufbahn anstreben, wenn er oder sie definitiv weiß, dass, sollte es mit der Professur nicht schnell genug klappen, Arbeitslosigkeit und ein de-facto Berufsverbot winken? Man stelle sich das einmal auf andere Bereiche übertragen vor: Wer würde denn noch die Ministeriallaufbahn anstreben, wenn klar wäre, dass die 30, 40 oder 50 Prozent, die keine Position als Ministerialdirektor erreichen, mit 40 Jahren entlassen würden und an keiner anderen Behörde mehr eingestellt werden dürften?

Das Gesetz darf in der gegenwärtigen Form nicht bestehen bleiben, es muss nachgebessert werden. Die Institute und Universitäten brauchen dringend eine realistische Perspektive für diejenigen Wissenschaftler, die die Professur nicht erreichen. Auf der anderen Seite ist die deutsche Forschung auf diese Wissenschaftler dringend angewiesen. Glaubt man eigentlich im Wissenschaftsministerium, dass sich erstklassige Wissenschaftler beliebig vermehren ließen?

Für diejenigen, die keine Professur erreichen, muss es innerhalb des Wissenschaftsbereichs eine Alternative geben. Das kann nach Lage der Dinge nur über befristete Projektforschung geschehen. Dies mag zu den altherwürdigen Prinzipien der Arbeiterbewegung in Widerspruch stehen, ist aber trotzdem vernünftig. Die beste Lösung wäre die Entwicklung eines eigenen Wissenschaftstarifs, der aufgrund der besonderen Bedingungen des Wissenschaftsbereichs vom Arbeitsrecht für die gewerbliche Wirtschaft zu trennen ist. Eben dies ist in den vergangenen drei Jahren auch intensiv erörtert worden, wurde aber auf Druck vor allem der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhindert.

Zudem ist zu Recht die Auflegung eines neuen "Fiebiger- Programms" gefordert worden. Dadurch würden in Zeiten besonderer Bewerbernachfrage zusätzliche Stellen geschaffen, die in Zeiten veränderter Bedingungen wieder zurückgenommen werden. Dies würde helfen, die derzeit in vielen Fächern sehr hohe Zahl von erstklassigen Bewerbern abzubauen.

Vor allem aber bedarf es dringlich einer Änderung des HRG. Allen Behauptungen des Wissenschaftsministeriums zum Trotz ist festzuhalten: Durch das neue HRG wird die Existenz von Tausenden junger Wissenschaftler gefährdet, die aus den Universitäten vertrieben werden. Der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat bereits angekündigt, dass Nachbesserungen da durchaus möglich seien. Bei den Grünen sieht man das auch so. Bleibt zu hoffen, dass auch das Wissenschaftsministerium Einsicht zeigt.

ULRICH HERBERT